

## Anmeldung für eine Notbetreuung

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird dazu kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung vorlegen. Sollten sich hierdurch Änderungen bzw. Verschärfungen ergeben, kann sich dies ggfs. auch kurzfristig auf die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit auswirken.

Kind 1	
Name, Vorname	
Kindergarten/ Krippe	
Kind 2	
Name, Vorname	
Kindergarten/Krippe	
Kind 3	
Name, Vorname	
Kindergarten/Krippe	

Erziehungsberechtigter 1	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind	
Wöchentliche Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> Schichtarbeit

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Beginn					
Ende					

Hiermit bestätigen wir die Unabhkmmlichkeit des Mitarbeiters.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift (Arbeitgeber)

Erziehungsberechtigter 2	
Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind	
Wöchentliche Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> Schichtarbeit

Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>Beginn</b>					
<b>Ende</b>					

Hiermit bestätigen wir die Unabkömmlichkeit des Mitarbeiters.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift (Arbeitgeber)

Entweder verwenden Sie das Formular oder lassen uns eine entsprechende schriftliche Bestätigung Ihres Arbeitgebers zukommen. **Die Bestätigung muss zwingend die Anzahl der erforderlichen wöchentlichen unabkömmlichen Tage enthalten.** Sie können den Antrag ausgefüllt und unterschrieben sowie die entsprechenden Arbeitgebernachweise eingescannt oder abfotografiert per E-Mail an [kinderbetreuung@ofthersheim.de](mailto:kinderbetreuung@ofthersheim.de) mit dem Betreff „Notbetreuung Kita“ senden oder in den Briefkasten des Rathauses, Mannheimer Straße 49, einwerfen.

Sollten Sie Anspruch auf eine Notbetreuung haben, können Sie Ihr Kind/Ihre Kinder in die Einrichtung/in die Einrichtungen bringen, in der/denen Ihr Kind/Ihre Kinder angemeldet ist/sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch an die Nummer 06202/597-127/-128 oder per E-Mail an [kinderbetreuung@ofthersheim.de](mailto:kinderbetreuung@ofthersheim.de) wenden.

#### **Weitere Informationen zur Notbetreuung:**

Bitte beachten Sie: Der beantragte Betreuungsumfang darf nur den bisher angemeldeten maximalen Betreuungszeiten Ihres Kindes entsprechen. Ihr Kind wird eventuell nicht in seiner gewohnten Gruppe während der Notbetreuung sein.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die in Kontakt zu einer mit dem SARS-COV2-Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

**Die Ferienschließzeiten der Einrichtungen bleiben hiervon unberührt, sodass in dieser Zeit keine Notbetreuung stattfindet.**

- Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
- Das angemeldete Kind hatte keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde.
- Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

\* Bei Alleinerziehenden reicht es aus, wenn der/die Alleinerziehende unterschreibt.

### Datenschutzinformation (Information zur Datenerhebung)

**Gemeinde:** Gemeinde Oftersheim

**Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:** Bürgermeister Jens Geiß

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter:** Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Oftersheim ist unter der Telefonnummer 0711/8108-14444 oder E-Mail-Adresse [datenschutz@oftersheim.de](mailto:datenschutz@oftersheim.de) erreichbar.

**Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:** Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Anmeldung für die Notbetreuung in Oftersheim erhoben und verarbeitet.

**Geplante Speicherdauer:** Die Daten werden ab sofort gespeichert und spätestens nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen, momentan zehn Jahre, gelöscht.

**Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten:** Verantwortliche Mitarbeitende der Gemeinde Oftersheim sowie Mitarbeitende der entsprechenden Krippen-/Kindertageseinrichtung.

**Betroffenenrechte:** Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Oftersheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de), beschweren.

**Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:** Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind **keine** Notbetreuung in Anspruch nehmen.

#### Erklärung:

Ich habe die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

.....  
Datum

.....  
Unterschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten